

Protokollanlage 1 (öffentlicher Teil)

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis:

Fachbereich 8

Ein Kasseneinnahmerest betreffend Grundstücksvorhaltekosten bedarf der Bereinigung.

Die Prüfung von Grundstücksverkäufen führte zu keinen Bemerkungen.

Fachbereich 6

Mitteilungen über die Fertigstellung von Bauvorhaben an das Finanzamt erfolgten häufig nicht.

Fachbereich 7

Bei der Ausschreibung der Straßenerneuerungsmaßnahme der Birlinghovener Straße in Sankt Augustin-Birlinghoven ist die Dauer der Zuschlags- und Bindefrist nicht gemäß VOB/A § 19 Abs. 2 bemessen worden. Weitere Bemerkungen ergaben sich bei der Prüfung nicht.

Bei zwei Grundstücken ist eine erforderliche Veranlagung zum Kanalanschlussbeitrag nicht erfolgt.

Nach Aktenlage ist unklar, inwieweit bei je zwei Grundstücken in der Klöckner-Mannstädt-Straße und Langemarckstraße die Festsetzung der Kanalanschlussbeiträge zu Recht erfolgte.

In der Beitragssatzung sollte bestimmt werden, wie bei bebauten Außenbereichsgrundstücken die bevorteilte Grundstücksfläche ermittelt wird.